

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/61/Pe

Beschlusskontrolle: 31.05.2021

Beschlussvorlage- Nr. 0330/21 öffentlich

Betreff: Bebauungsplan Nr. 98, Kennwort: „Wohngebiet an der ehemaligen Hopfendarre in Aderstedt,,
Billigung des 2. Entwurfs

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Aderstedt	18.03.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	30.03.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	29.04.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
Haushaltsmittel

in Höhe von ____EUR stehen im Haushaltsplan 2021

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Auf Flächen am westlichen Ortsrand von Aderstedt sollen zwischen den Straßen Mühlbreite und Aderstedter Siedlung Grundstücke für attraktives Wohnen geschaffen werden. Für dieses Vorhaben wird der Bebauungsplan Nr. 98 aufgestellt.

Nach der Erarbeitung des 2. Bebauungsplanentwurfes und seiner Begründung sollen diese gebilligt werden. Hiernach sollen die Öffentlichkeit sowie die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu der vorliegenden Planung beteiligt werden.

Bisherige Beschlusslage:

	OR	PUA	SR
Aufstellungsbeschluss B-Plan 98, BV-Nr.: 227/20	13.08.20	11.08.20	27.08.20
Entwurf B-Plan 98, BV Nr. 262/20	22.10.20	03.11.20	26.11.20
Abwägung Entwurf B-Plan 98, BV Nr. 328/21 (vorbehaltlich)	18.03.21	30.03.21	29.04.21

Begründung:

Die Fleischer / Filusch GbR aus Welsleben (Bördeland) ist Eigentümerin von mehreren Grundstücken am westlichen Ortsrand von Aderstedt und möchte diese als Wohnbauland entwickeln und vermarkten.

Während der Auslegung des Entwurfs ergab sich für die Investoren die Möglichkeit, weitere Grundstücke zu erwerben. Dies eröffnet nun neue städtebauliche Ziele für dieses Quartier, was die Erarbeitung eines 2. Entwurfes nach sich zieht.

Dieser soll nunmehr gemeinsam mit der Begründung vom Stadtrat gebilligt werden.

Hiernach sollen die Öffentlichkeit sowie die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu der vorliegenden Planung erneut beteiligt werden.

Die Planunterlagen können im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, im Zimmer 127 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Zusätzlich finden sich alle Beschlussvorlagen auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) im Ratsinformationssystem.

Anlage: 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 98, 1x an den Ortsbürgermeister sowie im Ratsinformationssystem der Stadt Bernburg (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der (beratendes Gremium) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) billigt den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 98 mit dem Kennwort: „Wohngebiet an der ehemalige Hopfendarre in Aderstedt“ und bestimmt ihn zur Öffentlichkeits- und zur Behördenbeteiligung.

